

Stellungnahme zum Verfahren der Vergabe von Straßennamen im Baugebiet „Nesberg“ in der Sitzung des Rates am 21.03.2024

Immer wieder wurde von der CDU – sowohl in ihren Äußerungen im Ausschuss und im Arbeitskreis, als auch in verschiedenen Zeitungsartikeln – ihre Ablehnung der Benennung der Straßen im Nesberg nach den beiden vorgeschlagenen Frauen mit **Kritik am aktuellen Verfahren** begründet: dieses entspräche nicht der „gängigen Praxis“. Es sei „üblich“, dass sich „Arbeitsgruppen mit dem Thema beschäftigen“. Das sei „zum Beispiel bei den Baugebieten Elterbreischlag und Tumulifeld“ der Fall gewesen (siehe HZ vom 25.11.2024).

Auch in dem Zeitungsartikel „Knappe Mehrheit gegen Frauennamen...“ vom 7.3.2024 wird Herr Griesbach zitiert: Er spricht von einem „unglücklichen Verfahren“, das der „geübten Praxis und den guten Gepflogenheiten im Stadtrat“ widerspreche und behauptet, dass die „Gleichstellungsbeauftragte zwei Namen eingebracht habe, die von SPD und Grünen flankiert in den öffentlichen Raum gestellt“ worden seien.

Die angeblich „geübte Praxis“ gab es im Recherchezeitraum bis 2002 genau einmal: nur bei der Vergabe von Straßennamen im Elterbreischlag (2010) wurde ein interfraktioneller Arbeitskreis einberufen, der sich allerdings auch mit 9 vorgeschlagenen Namen für 3 Straßen beschäftigen musste.

Bei keinem anderen Verfahren im genannten Zeitraum (auch nicht wie von Herrn Griesbach behauptet bei der Vergabe des Straßennamens „Tumulifeld“) gab es vor der vorschlaggebenden Beschlussfassung im Ausschuss die Bildung eines Arbeitskreises. Kurios beim „Tumulifeld“ war sogar, dass das mehrheitlich abgestimmte Ergebnis „Im neuen Winkel“ im Nachgang durch einen erneuten Antrag der WGH mit dem Vorschlag „Tumulifeld“ verworfen wurde.

Auch bei der Benennung eines Platzes, zweier Turnhallen und der Realschule nach bekannten Halterner Persönlichkeiten (Ernst August Schmale, Christa Hartmann, Anni Frentrop, Alexander Lebenstein) gab es nie die Einrichtung eines Arbeitskreises. Sicher wurde die von den Sportvereinen bzw. von der Schule vorgeschlagene bzw. beantragte Namensgebung in den Fraktionen intensiv beraten und vielleicht gab es auch einen interfraktionellen Austausch. Aber Grundlage dieser Gespräche war die Beschlussvorlage für den Ausschuss, die übrigens, genau wie in dem aktuellen Verfahren **vor der Beratung im Ausschuss** in der Zeitung bekanntgegeben und dadurch in den „öffentlichen Raum gestellt“ wurde (siehe z.B. HZ vom 18.11.2019 mit dem Hinweis auf die Ausschusssitzung am 19.11.2024, bei der es um die Benennung der Anni Frentrop Halle ging).

Fazit: Für all die genannten Verfahren der Vergabe von Straßen-, Hallen-, Platz- und Schulnamen gab es **keine einheitliche, „gängige“ Praxis** und nie die Befürchtung, dass vorgeschlagene Namen in der Öffentlichkeit „zerredet“ und „beschädigt“ werden könnten.

Wir fragen uns – gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern – was die **CDU** mit dem Hinweis auf eine mögliche „Beschädigung“ der beiden Frauen meinte. Allein durch diese Formulierung setzte sie die Frauen dem Verdacht aus, dass es eventuell etwas geben könne, was gegen sie spräche. Wurde damit nicht schon eine „Beschädigung“ bewirkt? In dem HZ-Artikel vom 20.03.2024 wird die Notwendigkeit der Einhaltung einer 10-Jahresfrist damit begründet, dass evtl. „nach dem Tod einer Person kontroverse Handlungen ans Licht kommen“ könnten. Auch diese Äußerung deutet darauf hin, dass es von Seiten der CDU Vorbehalte gegen Meta Rentzsch und Maria Dammann gibt.

Die wir jedoch nicht kennen:

Bis heute, weder in den Sitzungen des Arbeitskreises noch in der anschließenden Ausschuss-Sitzung wurde **inhaltlich** begründet, warum man sich nicht für eine Benennung der Straßen nach Meta Rentzsch und Maria Dammann aussprechen konnte.